

ÄNDERUNG DES GESETZES
ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (KLEINE REVISION)

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 21. JULI 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat den Antrag des Regierungsrates an einer Sitzung beraten. Von der Direktion des Innern erläuterten Regierungsrätin Brigitte Profos und Vladimir Novotny, design. Direktionssekretär, die Vorlage. Das Protokoll führte Ruth Schorno. Wir erstatten Ihnen über die Kommissionsberatungen nachstehenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung, Abschreibung der Motion Sophie Stuber und Moritz Schmid
5. Anträge

1. Ausgangslage

Am 1. Dezember 1997 reichte Kantonsrat Beat Villiger, Baar und sechs Mitunterzeichner eine Motion mit dem Begehren für eine Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG, BGS 131.1) ein. Im Jahre 2001 wurde diese Motion vom Kantonsrat entsprechend dem Antrag des Regierungsrates erheblich erklärt. Da nur eine Vorlage für eine Teilrevision vorliegt, liess sich die Kommission von Regierungsrätin Brigitte Profos über den Stand der Arbeiten an der Totalrevision informieren. Gemäss ihren Ausführungen wird ein bürgerfreundliches Gesetz mit

klarer Terminologie und systematischem Gesetzesaufbau angestrebt. Die Totalrevision enthält folgende Kernpunkte:

- Stärkung der Gemeindeautonomie
- Klärungen und bessere Definitionen
- Karenzfristen
- Abgabe Stimmmaterial
- Briefliche und vorzeitige Stimmabgabe
- Ungültigkeitsgründe und klare Definitionen
- Rechtsgrundlage für allfällig spätere elektronische Stimmabgabe
- Nachrücken bei Proporzahlen
- Rechtspflege

Folgende bisherigen Motionsbegehren sind zudem ebenfalls umgesetzt worden:

- Motion Andreas Bossard betreffend portofreies Stimmen
- Motion Andreas Bossard betreffend Ausländerstimmrecht in Kirchgemeinden
- Motion Heinz Tännler betreffend Staffelung der Gesamterneuerungswahlen Kanton/Gemeinden

Dieses umfassende Reformpaket liegt bei der Direktion des Innern vor. Zurzeit werden die internen Stellungnahmen eingeholt. Die Stellungnahme des Bundes liegt vor und der Regierungsrat wird die Vorlage nächstens beraten und in die Vernehmlassung geben. Für den Spätherbst ist die Beratung im Kantonsrat geplant. Ziel ist die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2006. Damit würde das neue Gesetz für die Wahlen im Jahr 2006 Anwendung finden. Nachdem die Beratung der Totalrevision intensivere Diskussionen auslösen wird, zieht der Regierungsrat die kleine Revision zeitlich vor und möchte die Probleme betreffend das Stimmgeheimnis vorab lösen. Ursprünglich war vorgesehen, diese Korrekturen bereits auf die Abstimmung vom 8. Februar 2004 einzuführen. Die Gemeinden haben aber die zu kurze Vorlauf- und Informationszeit beanstandet. Die Bundeskanzlei hat sich schlussendlich einverstanden erklärt, im laufenden Jahr jeweils auf die Notwendigkeit der verschlossenen Stimmkuverts aufmerksam zu machen, jedoch die Ungültigkeit bei offenen Stimmkuverts erst ab 1.1 2005 anzuwenden.

In einem Kurzreferat erläuterte uns der design. Direktionssekretär Vladimir Novotny anhand eines Musters des neuen Stimmmaterials, wie die Vorlage umgesetzt werden soll. Mit der Verwendung einer Drehkarte ist sichergestellt, dass keine

Angaben des Stimmenden von aussen mehr sichtbar sind. Zudem wird im Gesetz nun klar festgehalten, dass das Stimmzettelkuvert (alt Stimmkuvert) verschlossen sein muss. Mit diesem Vorgehen wird einerseits dem Begehren der Motion Sophie Stuber und Moritz Schmid und andererseits der Forderung der Bundeskanzlei nach verschlossenem Stimmkuvert Rechnung getragen und somit dem Stimmgeheimnis gemäss Art. 34 der Bundesverfassung Nachachtung verschafft.

2. Eintretensdebatte

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Ein Kommissionsmitglied zeigte sich enttäuscht, dass die Totalrevision noch nicht weiter fortgeschritten ist und äusserte Zweifel, ob der vorgestellte Terminplan Totalrevision so realisierbar sei. Zur technischen Umsetzung wurden aus dem Kreis der Kommission Anregungen gemacht, welche auf den Gesetzestext keinen Einfluss haben. Insbesondere wünscht die Kommission, dass durch entsprechende Gestaltung des Rücksendekuverts sichergestellt ist, dass auch nach dem irrtümlichen Öffnen das Rücksendekuvert wieder geschlossen zurückgesandt werden kann.

In der Folge sprach sich die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen für Eintreten auf die Vorlage aus.

3. Detailberatung

§ 13, 14, 20, 33, 34 WAG

Die Kommission stimmte den Änderungen in § 13, 14, 20, 33, 34 WAG ohne grosse Diskussion einstimmig ohne Enthaltungen zu.

§ 35 WAG

Im Antrag des Regierungsrates entfällt die Bestimmung von § 35 Abs. 1 Bst. d, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn auf dem Rücksendekuvert die Adresse des Stimmberechtigten nicht mehr lesbar ist. Auch in Zukunft muss aber die Adresse des Stimmberechtigten auf dem Stimmrechtsausweis lesbar sein, ansonsten die briefliche Stimmabgabe ungültig ist. Zwar wird dieser Fall viel weniger häufig auftreten, da ja nicht wie bisher die Adresse auf dem Rücksendekuvert

durchzustreichen ist. Um aber jeden Zweifel auszuschliessen, ob bei unlesbarer Adresse die Stimmabgabe gültig ist, beschloss die Kommission einstimmig ohne Stimmenthaltungen § 35 Abs. 1 Bst. d in angepasster Form beizubehalten. § 35 Abs. 1 Bst. d lautet gemäss Antrag der Kommission nun neu:

d) die Adresse des Stimmberechtigten auf dem Stimmrechtsausweis nicht lesbar ist

Den übrigen Ungültigkeitsbestimmungen wurde einstimmig ohne Stimmenthaltungen zugestimmt. Durch den Einschub eines neuen Buchstaben d werden die nachfolgenden Bestimmungen im Vergleich zum Antrag des Regierungsrates im Alphabet um einen Buchstaben zurückversetzt.

4. Schlussabstimmung, Abschreibung der Motion Sophie Stuber und Moritz Schmid

Die Kommission stimmt einstimmig und ohne Stimmenthaltungen der von der Kommission abgeänderten Vorlage und dem Antrag auf Abschreibung der Motion Sophie Stuber und Moritz Schmid betreffend Neugestaltung des Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen zu.

5. Anträge

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

- a) auf die Vorlage Nr. 1233.2 - 11479 einzutreten und ihr in der abgeänderten Form der Kommission zuzustimmen;
- b) gleichzeitig die Motion Sophie Stuber und Moritz Schmid betreffend Neugestaltung des Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen

(Vorlage Nr. 863.1 - 10413) als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Baar, 21. Juli 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN
KOMMISSION

Der Präsident: Heini Schmid

Kommissionsmitglieder:

Schmid Heini, Baar, **Präsident**
Balsiger Rudolf, Zug
Bieri Ursula, Baar
Burch Daniel, Risch
Ebinger Michel, Risch
Gössli Alois, Baar
Hodel Andrea, Zug
Lustenberger-Seitz Anna, Baar
Meienberg Eugen, Steinhausen
Nussbaumer Karl, Menzingen
Schleiss Stephan, Steinhausen
Schmid Moritz, Walchwil
Studerus Konrad, Menzingen
Villiger Beat, Baar
Zoppi Franz, Risch